

## Dägerlen

### Resultat Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Dägerlen haben mit Beschluss an der Urne vom 12.02.2017 gestützt auf die Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dägerlen entschieden:

Dem Freihandverkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 1531 in Oberwil im Umfang von 3'901 m<sup>2</sup> mit Primarschulhaus Assek.-Nr. 396 und Garage/Abstellplatz Assek.-Nr. 455 zu einem Mindestpreis von Fr. 800'0000.—zu verkaufen, wird zugestimmt.

Zahl der Stimmberechtigten	716 Personen
Zahl der eingelegten Stimmzettel	424
davon	<b>281 Ja - Stimmen</b>
	139 Nein-Stimmen
	3 leer
	1 ungültig
<b>Total</b>	<b>424 Stimmen</b>

„Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen

- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“